

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

32. Jahrgang.

N^o. 54.

Donnerstag, den 7. Mai

1885.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Schulausschusses hat der unterzeichnete Stadtrath vorbehaltlich der Genehmigung des Stadtverordneten-Collegiums beschlossen, in der Fortbildungsschule den **Zeichenerunterricht** facultativ derart einzuführen, daß auch andere als Fortbildungsschüler sich an dem Unterricht betheiligen können, jedoch nur unter der Bedingung, daß sich eine genügende Anzahl von Theilnehmern melden wird.

Es werden daher Diejenigen, welche an dem Unterricht sich zu betheiligen gesonnen sind, aufgefordert, sich **bis zum 9. Mai** in der Rathsexpedition anzumelden und wird noch bemerkt, daß Näheres über diese Angelegenheit daselbst zu erfahren ist.

Eibenstock, den 25. April 1885.

Der Stadtrath.
Völscher.

Bg.

Die deutsche Industrie-Ausstellung in Berlin.

Es ist der Plan aufgetaucht, im Jahre 1888 in Berlin eine allgemeine deutsche Industrie-Ausstellung zu veranstalten. Es haben sich sogleich sehr viele und einflussreiche Stimmen dafür, vielleicht aber eben so viele und eben so einflussreiche, dagegen ausgesprochen. Das Ausstellungsfieber in Deutschland hat im vergangenen Jahre eine wesentliche Milderung erfahren, nachdem bekannt geworden war, daß fast alle Ausstellungen mit einem sehr bedeutenden Defizit abgeschlossen hatten. Man trat der Frage näher, ob der Nutzen der Ausstellungen für die Industrie nicht geringer wäre, als die Kosten, die solche Veranstaltungen erfordern, und wenn auch diese Frage nicht absolut bejaht wurde, so trat doch fortan mehr das rechnerische Element in den Vordergrund, sobald irgendwo das Projekt einer neuen Ausstellung an die Oberfläche der öffentlichen Diskussion trat. Als ferneres Ergebnis der Erwägungen ist zu betrachten, daß man den Fachausstellungen größeren Nutzen für die betheiligten Industriellen zusprach und jene mithin auch mehr kultivirte.

Trotz dieser veränderten Ansichten hat das Projekt einer allgemeinen deutschen Ausstellung die besten Aussichten auf Erfolg. Politisch hat Deutschland in den letzten fünfzehn Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen. Auch seine Industrie hat sich wesentlich gehoben, aber erst seit 1876, in welchem Professor Reuleaux, der deutsche Kommissar auf der Weltausstellung in Philadelphia, unserer Industrie ernst ins Gewissen redete und ihr in dem bekannten „billig und schlecht“ die denkbar niedrigste Zensur gab. Nun haben aber Paris, London, Wien, Amerika und selbst Australien (Melbourne und Sydney) ihre großen Ausstellungen gehabt; Deutschland noch nicht. So soll denn die allgemeine deutsche Industrie-Ausstellung gewissermaßen die Generalprobe des deutschen Gewerbestandes für eine später auf deutschem Boden stattfindende Weltausstellung sein.

Man darf nicht verkennen, daß eine große deutsche Ausstellung ein gutes Stück praktischer Gewerbepolitik darstellt. Deutschland macht enorme Anstrengungen, um auch auf dem Weltmarkt, ebenbürtig seinem politischen Range, würdig aufzutreten. Nun muß es doch unserer überseeischen Kundschaft und unsern neuen schwarzen Mitbürgern auffallen, daß alle Großstaaten ihre Industrie-Ausstellungen gehabt haben, während Deutschland sich zu einer solchen nicht aufzuschwingen vermochte.

Es wird sich vielleicht in Deutschland so Mancher daran stoßen, daß die Ausstellung in resp. bei Berlin stattfinden soll. Indessen kaum eine andere Stadt dürfte in der Lage sein, die Nebenbedingungen zu erfüllen, die ein solches Unternehmen stellt. Dazu gehört in erster Linie Unterkunft für die fremden Besucher, und um davon ein Bild zu bekommen, möge man sich die bei großen Ausstellungen stetig wachsende Zahl der Besucher vergegenwärtigen. Auf der ersten Weltausstellung in London 1851 fanden sich 6 Mill., auf der ersten Pariser (1855) 5 Mill., 1862 in London 6 Mill., 1867 in Paris 9 Mill., 1873 in Wien über 7 Mill., 1876 in Philadelphia 10 Mill., 1878 in Paris 12 1/2 Mill. Besucher ein. Wenn auch die Ausstellungsorte selbst ein starkes Kontingent stellen, so kann man doch die Hälfte auf Auswärtige rechnen; eine allgemeine deutsche Industrie-Ausstellung würde somit immerhin Hunderttausende von „Fremden“ an den Ausstellungsort führen. Um diese vorübergehend unterzubringen und zu bewirthen, dazu gehört schon der Rahmen einer Weltstadt.

Die Ausstellung, welche zweifellos auch sehr stark von Fremden, d. h. Nichtdeutschen besucht werden wird, präsentiert Deutschlands friedliche Mission. Alle Kräfte müssen zusammenwirken, um dem Auslande zu zeigen, daß deutscher Fleiß und deutsche Intelligenz nicht zurückstehen hinter dem politischen Ansehen unseres großen Vaterlandes.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Reichskanzler bekräftigt sich um Alles. In der Sitzung des Bundesrathes am Donnerstag hat er eine große Rede darüber gehalten, daß 12 Geschworene für ein Geschworenengericht zu viel seien und daß 6 die Arbeit auch verrichten könnten. Er hat deshalb den Antrag gestellt, den Gesetzentwurf betr. die Abänderung der Geschworenengerichte, der dem Bundesrath gegenwärtig vorliegt, auch noch in diesem Punkt abzuändern. Die Abstimmung wurde verschoben, damit die einzelnen Mitglieder des Bundesrathes erst bei ihren Regierungen anfragen können, was die dazu meinen.

— In der nächsten Plenarsitzung des Bundesrathes, welche voraussichtlich am nächsten Donnerstag stattfindet, wird die Abstimmung über die Novelle zur Strafproceßordnung und zum Gerichtsverfassungsgesetz erfolgen. In Bundesrathskreisen geht die Ansicht dahin, daß bezüglich der Frage der Herabsetzung der Ziffer der Geschworenen von zwölf auf sechs möglicherweise eben so viele Stimmen dafür wie dagegen abgegeben werden dürften. Da bei Stimmgleichheit im Bundesrathe das Präsidium den Ausschlag giebt, so würde die Annahme der verringerten Zahl der Geschworenen erfolgen. Man wird sich dann leicht darüber verständigen, in welchem weiteren Umfange die Novelle zur Strafgesetzgebung an den Reichstag gelangen soll. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß dies noch in dieser Session geschieht, wenn auch anzunehmen ist, daß kein Werth darauf gelegt wird, darüber noch in derselben eine Entscheidung des Reichstags herbeizuführen.

— Die wegen der Ausweisungen von Polen im preussischen Abgeordnetenhaus eingebrachte Interpellation der west- und ostpreussischen Abgeordneten hat folgenden Wortlaut: „Wir richten an die königliche Staatsregierung die Anfrage: 1. Ist die Nachricht wahr, daß die in Ost- und Westpreußen wohnenden, dem preussischen Staatsverbande nicht angehörigen Polen angewiesen worden sind, unser Staatsgebiet alsbald zu verlassen, und zwar selbst in dem Falle, daß sie in dauerndem Arbeitsverhältnisse stehen, Gewerbetreibende oder Grundbesitzer sind oder im deutschen Heere gedient haben? 2. Aus welchen Gründen ist diese außerordentliche, die wirtschaftlichen Verhältnisse beider Provinzen schwer schädigende Maßregel getroffen worden?“ — In derselben Angelegenheit hatten am 1. d. Mts. das Herrenhaus-Mitglied L. v. Slastki und Abg. Ign. v. Pskowski eine Audienz bei dem Minister v. Puttkamer. Auf ihre Vorstellungen erwiderte ihnen der Minister, daß er nichts dagegen habe, wenn denjenigen Auswanderern, welche ein Besitzthum erworben oder Contracte abgeschlossen haben u. Zeit gelassen werde, ihre Verhältnisse zu regeln; solche Ausländer sollten sich mit Eingaben an die entsprechenden Behörden, namentlich an die Landräthe, wenden. Die Verfügung aufheben könne er nicht, da dieselbe auf einem Beschluß des Staatsministeriums beruhe.

— Ueber den Umfang der Ausweisungen in Ostpreußen werden in einer Berliner Correspon-

denz der „Köln. Volksztg.“ böse Dinge erzählt: Das Landrathsamt zu Ortelsburg hat am 1. Mai 35 Familien des Städtchens Liebenberg mit zusammen 150 Personen, welche polnischer Nationalität sind, die Anweisung zugehen lassen, binnen drei Tagen das preussische Gebiet zu verlassen und sich nach Rußland zu begeben, woselbst sie heimathsangehörig sein sollen. Die von dieser Ausweisungsmäßregel Betroffenen haben seit langer Zeit, manche seit 30 Jahren und länger ihren Wohnsitz in Liebenberg, woselbst sie Gemeindeglieder sind, Haus und Gut besitzen, oder ihr Gewerbe betreiben; einzelne derselben haben in Preußen der Militärpflicht genügt. Sie Alle werden ausgewiesen, weil ihre Eltern oder sie selbst bei ihrer Niederlassung in Preußen es verabsäumt haben, sich die Aufenthaltserlaubnis einzuholen oder das preussische Staatsbürgerrecht zu erwerben. Gegen ihren Lebenswandel ist nichts zu erinnern, der Armenpflege sind sie nicht anheimgefallen. Die Ausweisungsmäßregel scheint nach den Mittheilungen der westpreussischen Presse auf einer allgemeinen Anordnung zu beruhen, nach welcher nicht nur die aus Rußland nach Preußen neu einwandernden Polen zurückgewiesen, sondern auch die in Preußen seßhaften Polen russischer Nationalität ganz allgemein und ohne Rücksicht auf ihre persönlichen Verhältnisse ausgewiesen werden sollen. Es soll vorgekommen sein, daß Rußland den Ausgewiesenen die Aufnahme verweigert und sie nach Preußen zurückverwiesen hat, weil sie durch zehnjährigen Aufenthalt im Ausland ihre russische Heimathsangehörigkeit verloren hatten.

— Frankreich. Der Ministerrath hat die von den Radikalen aufgeworfene Frage der Begnadigung politischer Verurtheilter dahin entschieden, daß Louise Michel der Rest ihrer Strafe vollständig und mehreren ihrer Mitverurtheilten ein Theil der Strafe erlassen werden soll; ausgeschlossen von der Begnadigung bleiben vorläufig Fürst Krapotkin, Gautier und die übrigen wegen Dynamit-Attentaten in Lyon Verurtheilten. — Louise Michel protestirt gegen ihre Begnadigung, wenn dieselbe nicht auch auf die übrigen politischen Verbrecher ausgedehnt werde.

— England. Für Irland soll eine Art Generalamnestie erlassen werden. Der vor drei Jahren verhängte Belagerungszustand soll aufgehoben, doch bei den geringsten Anzeichen von Unruhen auf der grünen Insel für wieder anwendbar erklärt werden.

— Ueber den Conflict zwischen England und Rußland schreiben die „N. Nachr.“: Die Wege haben sich geglättet, statt des Orkans gleiten schwache Brisen über die beruhigte Fluth. Die englische Regierung hat bereits den Bau der kleinen Kriegsschiffe neuen Modells, die in Auftrag gegeben waren, einstellen lassen und die russischen Kriegsschiffe, die soeben aus Kronstadt ausgelaufen sind, rennen nicht in ihr Verderben. In der letzten Sitzung des englischen Oberhauses hat Lord Grandville mitgetheilt, daß die russische und die englische Regierung in gleichem Maße wünschen, Mittel zur Regelung der aus dem Gesechte von Al-Tepe entstandenen Differenzen zu finden. Die englische Regierung stimme auch darin mit der russischen überein, daß es nicht wünschenswert sei, die beiderseitigen tapferen Offiziere vor Gericht gestellt zu sehen. Beide Regierungen seien deshalb bereit, dem Urtheile eines befreundeten Souveräns alle Differenzen, die sich hinsichtlich der Auslegung der Abmachung vom 17. März als vorhanden erweisen könnten, zu überweisen, um die Sache in einer für beide Länder ehrenhaften Weise zu regeln.

— In Spanien bebt die alte Erde noch im-